



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ambulante Palliativversorgung stärken

Entschließungsantrag

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Betroffene Patienten haben seit über zwei Jahren Anspruch auf die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV: §§ 37b und 132d SGBV). Die flächendeckende Umsetzung ist bis heute nicht ansatzweise vertraglich umgesetzt.

Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, sich beim Bundesministerium für Gesundheit dafür einzusetzen, dass die Rechte Schwerkranker durch folgende Maßnahmen gestärkt werden:

1. Die bestehende Gesetzeslage muss endlich durch flächendeckende Vertragsabschlüsse umgesetzt werden.
2. Der Gemeinsame Bundesausschuss muss dringend die Genehmigungsaufgabe des Bundesministeriums für Gesundheit in die Neufassung der SAPV-Richtlinie einarbeiten.
3. Auch die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) muss gestärkt werden durch:
 - verstärkte Fortbildung
 - verbesserte Finanzierung
 - bessere Vernetzung der verschiedenen Berufsgruppen und zwischen AAPV und SAPV.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0